
Kurzprotokoll

über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates vom 28.04.2026
im Großen Ratssaal, Rathaus Oberderdingen, Amthof 13, 75038 Oberderdingen

Vor Eintritt in die Tagesordnung erfolgen nachfolgende Bekanntgabe des Bürgermeisters:

1. Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“

Im April 2026 hat der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages in der ersten Fördertranche 314 Projekte mit insgesamt 333 Mio. € bewilligt, vor allem für die energetische Sanierung von Sporthallen, die Modernisierung von Freianlagen und Maßnahmen zur Barrierefreiheit. Die Stadt hatte für die Sanierung der Aschingerhalle eine Förderung beantragt, wurde jedoch mit Schreiben vom 23.04.2026 nicht berücksichtigt. Für Herbst 2026 ist eine weitere Förderrunde angekündigt, in der die Stadt den Antrag erneut einreichen wird.

2. Rückzug der Deutschen Glasfaser im Landkreis Karlsruhe

Bereits 2022 wurden erste Absprachen mit der Deutschen Glasfaser getroffen, um einen landkreisweiten privatwirtschaftlichen Glasfaserausbau auf den Weg zu bringen. 28 von 32 Kreisgemeinden unterzeichneten Kooperationsverträge mit dem Unternehmen. In 2023 starteten die ersten Projekte; inzwischen befanden sich 9 Kommunen im Ausbau. Damit waren die Ausbauzusagen in 9 von 28 Kommunen planmäßig erfüllt. Für die übrigen 19 Kommunen hatte die Deutsche Glasfaser verbindliche Zeitpläne bis 2028 angekündigt. Für Oberderdingen war der Baustart für 2027 geplant. Im März 2026 informierte die Deutsche Glasfaser jedoch überraschend, dass diese nicht wie vorgesehen 2026 ausgebaut werden. Zusätzlich wurde angekündigt, dass alle Projekte bis mindestens 2028 ausgesetzt werden und nur die begonnenen Vorhaben zu Ende geführt würden. In 19 von 28 Vertragskommunen ist damit – trotz jahrelanger Vorarbeit und unterschriebener Vereinbarungen – auf absehbarer Zeit kein flächendeckender eigenwirtschaftlicher Glasfaserausbau zu erwarten. Laut Deutsche Glasfaser behalten alle geschlossenen Kundenverträge weiterhin ihre Gültigkeit und werden bei einem späteren Ausbau berücksichtigt. Die Verträge sind entsprechend eines Urteils des Bundesgerichtshofs 24 Monate nach Vertragsschluss grundsätzlich kündbar. **Solange allerdings noch kein alternativer Ausbau in Aussicht ist, wird eine Kündigung für nicht sinnvoll erachtet.** Um den flächendeckenden Ausbau im Landkreis dennoch zu sichern, sind der Landkreis und die BLK dabei, weitere Fördermöglichkeiten zu prüfen. Parallel laufen Gespräche mit weiteren Unternehmen zum eigenwirtschaftlichen Ausbau. Unter anderem hat sich die NetCom BW bereit erklärt, jede Kommune, für die zum aktuellen Zeitpunkt kein zeitnaher Ausbau feststeht, zu prüfen. Erste Ergebnisse werden noch vor den Sommerferien erwartet.

3. Auszahlung von Sanierungsmitteln durch das Land

Die Stadt investiert im Sanierungsgebiet „Sickingen“ in den Umbau der Güterhalle und den Ausbau der Bahnhofstraße sowie im Sanierungsgebiet „Lindenplatz“ in das Projekt Hauptstraße 35. Für „Sickingen“ wurden rd. 655.000 € Ausgaben gemeldet, woraus sich eine Landesfinanzhilfe von rd. 393.000 € ergibt. Für „Lindenplatz“ wurden rd. 260.000 € gemeldet, verbunden mit einer Finanzhilfe von rd. 150.000 €. Insgesamt erhält die Stadt damit rd. 549.000 € an Fördermitteln.

4. Digitaltag des Gemeindetages Baden-Württemberg in Oberderdingen

Erstmals findet in jedem Regierungsbezirk ein sog. „Digitaltag“ für die Verwaltungen der Städte und Gemeinden statt. Für den Regierungsbezirk Karlsruhe wird die Veranstaltung in der Neuen Schlossgartenhalle ausgerichtet. Es werden rd. 100 Teilnehmerinnen und Teilnehmer erwartet.

Der Gemeinderat nimmt von den Bekanntgaben Kenntnis.

TOP 1. Strategische Weiterentwicklung des kommunalen Klimaschutzes
- Vorstellung „Zukunftskommune“ durch die Umwelt- und Energieagentur Kreis Karlsruhe GmbH

Der Gemeinderat hat im Jahr 2021 beschlossen, dass sich die Stadt am European Energy Award (eea) beteiligt. Ziel war es, den kommunalen Klimaschutzprozess zu strukturieren, die energie- und klimapolitischen Aktivitäten systematisch zu erfassen und diese transparent darzustellen. Im Spätjahr 2024 konnte die Stadt erfolgreich zertifiziert werden. Zum 31.12.2025 wurde der eea jedoch überraschend eingestellt. Mehrere Umwelt- und Energieagenturen in Baden-Württemberg haben als Reaktion hierauf das Instrument der „Zukunftskommune“ entwickelt. Diese verfolgt den Grundgedanken und die Zielsetzung des eea weiter, ist jedoch deutlich schlanker, stärker praxisorientiert und mit einem wesentlich geringeren bürokratischen Aufwand verbunden. Die Zukunftskommune ist speziell auf die Rahmenbedingungen in Baden-Württemberg zugeschnitten und wird bereits in über 40 Kommunen angewendet. Um weiterhin eine fachliche Begleitung im Klimaschutzprozess zu erhalten, Fördermittel systematisch zu erschließen und eine belastbare Entscheidungsgrundlage für klimarelevante Investitionen sicherzustellen, wird die Teilnahme der Stadt am Projekt „Zukunftskommune“ vorgeschlagen.

Beschluss:

- 1. Die Stadt Oberderdingen nimmt am Klimaschutzprozess „Zukunftskommune“ der Umwelt- und Energieagentur Kreis Karlsruhe teil.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Förderantrag im Programm „Klimaschutz-Plus“ zu stellen und alle zur Umsetzung erforderlichen Schritte einzuleiten.**
- 3. Die Verwaltung wird beauftragt, das bestehende Maßnahmenprogramm aus 2023 zu überarbeiten.**

Abstimmungsergebnis:

dafür: 17

dagegen: 2

Enthaltungen: 0

TOP 2. Baugebiet „Kirchberg West“
- Vorstellung der Erschließungsplanung durch die PEG Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Baden-Württemberg

Im Baugebiet entstehen insgesamt 14 Baugrundstücke. Ein Grundstück wird einem privaten Eigentümer zugeteilt, die übrigen 13 Bauplätze erhält die Stadt. Die Umlegungsfläche von rd. 1,26 ha umfasst 3.836 m² Verkehrsflächen einschließlich Grünflächen (31 %) sowie 8.719 m² Netobaulandfläche (69 %). Der Umlegungsplan ist seit dem 17.04.2026 rechtskräftig. Der Bauplatzpreis wird vom Gemeinderat festgelegt, sobald die Kalkulation der Grundstückskosten vorliegt. Vorgesehen ist, spätestens im Herbst 2026 mit dem Verkauf zu beginnen.

Beschluss: Der Gemeinderat nimmt von der Erschließungsplanung für das Baugebiet „Kirchberg-West“ zustimmend Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: Kenntnisnahme.

TOP 3. Innenentwicklung Oberderdingen: Neubau eines Mehrfamilienhauses Weinstr. 19 + 21
- Vorstellung der Entwurfsplanung
- Grundsatzbeschluss zur Umsetzung durch die Kommunalbau GmbH

Die Stadt ist Eigentümerin des neu gebildeten Grundstücks mit 1.674 m². Die Bestandsgebäude sind seit geraumer Zeit leerstehend und sollen für die Schaffung neuen Wohnraums abgerissen werden. Die Abbruchmaßnahmen erfolgen noch im Auftrag der Stadt und werden aus dem Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum gefördert. Es wurde ein Entwurf zur Neubebauung mit ei-

nem Mehrfamilienhaus mit 15 Wohnungen erstellt. Die Entwurfsplanung wurde seitens Stadtplanungsbüro befürwortet. Der geplante Gebäudekörper fügt sich harmonisch in die Bebauung ein. Im Erdgeschoss sind 7 Garagen eingeplant. Auf dem Grundstück werden weitere 7 Stellplätze realisiert. Das Grundstück an der Ecke Weinstraße/Heiliggrund gehört ebenfalls der Stadt, hier können weitere 3 Stellplätze entstehen. Der Aufsichtsrat der Kommunalbau GmbH hat dem Planungsentwurf einstimmig zugestimmt. Nach erster Kostenberechnung belaufen sich die Baukosten auf rd. 6,35 Mio. €. Wie bei anderen Kommunalbau-Objekten hat der Mietwohnungsbau Vorrang, es können aber auch Eigentumswohnungen bis max. 49 % der Miteigentumsanteile an Interessenten veräußert werden.

Beschluss: Der Gemeinderat stimmt dem Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 15 Wohneinheiten in der Weinstr. 19 + 21 in Oberderdingen zu. Die Entwurfsplanung wird befürwortet. Die Kommunalbau GmbH wird mit der Durchführung des Projekts beauftragt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen.

**TOP 4. Rathaus im Amthof: Einbau einer Umluftkühlung
- Vergabe der Arbeiten**

Die Arbeiten wurden beschränkt ausgeschrieben. Zur Submission am 08.04.2026 wurden fünf Angebote abgegeben. Günstigster Bieter ist die Firma Rostan mit einer Angebotssumme von rd. 225.000 €/brutto. Gegenüber der Kostenberechnung in Höhe von rd. 242.000 €/brutto ergeben sich damit nur geringfügige Mehrkosten.

Beschluss: Der Gemeinderat vergibt die Arbeiten für den Einbau einer Umluftkühlung an die Firma Rostan, Oberderdingen, mit einer Auftragssumme von 224.642,80 €/brutto.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen.

**TOP 5. Städtebauliche Erneuerung "Amthof und Grüne Stadtmitte ": Durchführung von vorbereitenden Untersuchungen
- Kommunalentwicklung GmbH: Beratungsleistungen
- Stadtplanungsbüro Schöffler: Planungsleistungen**

Auf der Grundlage des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK) hat die Stadt für das Programmjahr 2026 einen Antrag zur Aufnahme in ein Städtebauförderungsprogramm mit der Erneuerungsmaßnahme „Amthof und Grüne Stadtmitte“ gestellt. Die Stadt wurde erfreulicherweise mit einer Finanzhilfe in Höhe von 1 Mio. € aufgenommen. Zur Durchführung einer Sanierungsmaßnahme sind im Vorfeld die Vorbereitenden Untersuchungen durchzuführen. Sie geben Aufschluss über die Sanierungsnotwendigkeit und -fähigkeit im Untersuchungsgebiet. Die Durchführung Vorbereitender Untersuchungen ist gesetzlich vorgeschrieben und Voraussetzung für den Satzungsbeschluss zur förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes. Mit Hilfe einer Bestandsaufnahme sollen die städtebaulichen Missstände ermittelt sowie die Sanierungsziele definiert werden. Weiterhin erfolgt eine informelle Beteiligung der betroffenen Eigentümer sowie der öffentlichen Aufgabenträger. Das vorgeschlagene Untersuchungsgebiet ist rd. 6 ha groß.

Beschluss:

- 1. Die Vorbereitenden Untersuchungen (VU) werden auf der Grundlage von § 141 BauGB für das Untersuchungsgebiet „Amthof und Grüne Stadtmitte“ durchgeführt. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Verfahrensschritte einzuleiten.**
- 2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt und ermächtigt, für die Durchführung der Vorbereitenden Untersuchungen sowie die anschließende Sanierungsdurchführung das Büro Schöffler Stadtplaner und die LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH zu beauftragen und alle im laufenden Verfahren notwendigen Anträge zu stellen und insbeson-**

dere auch die Mitwirkungsbereitschaft der Eigentümer, Mieter, Pächter und anderer Nutzungsberechtigter im Untersuchungsbereich zu fördern sowie Vorschläge zur beabsichtigten Sanierung entgegenzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

dafür: 17

dagegen: 0

Enthaltungen: 0

Befangen: 2

TOP 6. Bauantrag (Bauen im Außenbereich, Landwirtschaftlicher Betrieb): Neubauten und Umnutzungen, Ölmühle 10, Flst.Nr. 8003/8005/8007, Oberderdingen

Das Baugrundstück befindet sich im Außenbereich von Oberderdingen. Ein Vorhaben im Außenbereich ist nur zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen und wenn das Vorhaben einem Land- oder Forstwirtschaftlichen Betrieb dient. Auf dem Baugrundstück befand sich bereits ein landwirtschaftlicher Betrieb. Nun soll die Hofstelle sowie die Tierhaltung wieder reaktiviert werden. Hierzu sind ein Umbau sowie die Umnutzung von zwei bestehenden Stallgebäuden vorgesehen. Außerdem soll eine Mehrzweckhalle errichtet werden. Die bestehende Wohnung muss ausgebaut und renoviert werden, um ein zeitgemäßes Wohnen zu ermöglichen. In weiteren Schritten soll auch die Direktvermarktung etabliert werden, um das Fleisch der hofeigenen Tiere bestmöglich und regional vermarkten zu können. Mit den geplanten Baumaßnahmen wird eine Tierhaltung nach höchstem Tierwohlstandards realisiert. Das Projekt wurde mit dem Landwirtschaftsamt abgestimmt.

Beschluss: Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen gem. § 36 i.V.m. § 35 Abs. 1 BauGB für die Umnutzung eines Ziegenstalls zu einem Mutterkuhstall, die Aufstockung bzw. den Umbau eines Wohnbereiches, den Neubau eines Fahrsilos, den Neubau einer Mehrzweckhalle sowie die Umnutzung eines Ziegenstalls zu einem Rinderstall.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen.

TOP 7. Eigenbetrieb "Stadtwerke Oberderdingen": Feststellung der Jahresabschlüsse 2022 + 2023 - Beschlussfassung

Die Jahresabschlüsse schließen mit folgenden Ergebnissen ab:

Gesamtbetrieb	
2022	425.680,71 €
2023	-342.371,95 €

Die große Differenz zwischen den Jahresergebnissen entstand hauptsächlich durch einen positiven Sondereffekt im Haushaltsjahr 2022. Die Herstellung des Nahwärmenetzes mit der Heizzentrale in der Strombergschule wurde damals im Haushalt der Stadt gebucht und nun im Zuge der Jahresabschlussarbeiten korrigiert. Durch den Anlagenübergang des Nahwärmenetzes entstand ein Ertrag aus Nachaktivierung im Betriebszweig Energieversorgung. Dies wird auch in der Einzelbetrachtung der Betriebszweige deutlich:

	Wasser- versorgung	Breitband- versorgung	Energie- versorgung
2022	134.871,96 €	-108.368,09 €	399.176,84 €
2023	-159.453,38 €	-114.952,71 €	-67.965,86 €

Betriebszweig Wasserversorgung

Weitere Ursachen für die Schwankung der Jahresergebnisse sind geringere Erlöse aus Wasserverkauf aufgrund einer geringeren verkauften Wassermenge im Jahr 2022, sowie gestiegene Preise beim Fremdwasserbezug. Auch ein höherer Unterhaltungsaufwand des Wasserrohrnetzes verschlechtert das Jahresergebnis im Wirtschaftsjahr 2023. Zum 31.12.2003 belief sich der Verlustvortrag aus der Körperschaftssteuer auf rd. 1,11 Mio. €. Zur Stärkung der Finanzkraft hat der Gemeinderat daher Ende 2003 beschlossen, dass der Eigenbetrieb ab dem 01.01.2004 Gewinne erzielen soll. Gleichzeitig wurde eine Konzessionsabgabe an den Kernhaushalt eingeführt. Der

Verlustvortrag der Körperschaftsteuer wurde zum 31.12.2017 vollständig abgebaut. Um eine Konzessionsabgabe abführen zu dürfen, ist ein Mindesthandelsbilanzgewinn in Höhe von 1,5 % des Sachanlagevermögens zu Beginn des jeweiligen Wirtschaftsjahres zu erwirtschaften. Seit dem Wirtschaftsjahr 2020 konnte keine Konzessionsabgabe an den städtischen Haushalt abgeführt werden. Zur Finanzierung kleinerer Projekte ohne Kreditaufnahmen soll ab dem Wirtschaftsjahr 2026 ein jährlicher Gewinn von 200.000 € angestrebt werden.

Betriebszweig Breitbandversorgung

Da sich der Ausbau der Glasfaserversorgung im gesamten Stadtgebiet noch im Aufbau befindet, können aktuell noch keine positiven Jahresergebnisse erzielt werden. Bei allen Straßenbaumaßnahmen werden Leerrohre für den Ausbau der Glasfaserversorgung mitverlegt.

Betriebszweig Energieversorgung

Im Bereich der Energieversorgung verbessert der Anlagenübergang des Nahwärmenetzes das Jahresergebnis einmalig um rd. 302.000 €. Die Erträge aus der Beteiligung an der Netze BW belaufen sich in 2022 auf rd. 145.000 € und in 2023 auf rd. 129.000 €.

Beschluss: Der Gemeinderat stellt die Jahresabschlüsse 2022 und 2023 des Eigenbetriebs „Stadtwerke Oberderdingen“ mit folgenden Ergebnissen fest:

2022: + 425.680,71 €

2023: - 342.371,95 €

und beschließt den Überschuss aus dem Wirtschaftsjahr 2022 vorzutragen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen.

TOP 8. Eigenbetrieb "Abwasserbeseitigung": Feststellung des Jahresabschlusses 2024 - Beschlussfassung

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung 2024 schließt mit einem Jahresfehlbetrag von -208.725,99 € ab. Gebührenrechtlich dürfen beim Abwasser keine Gewinne entstehen. Jahresüberschüsse sind innerhalb von 5 Jahren an die Gebührenzahler zurückzuzahlen. Ebenso sollen Fehlbeträge innerhalb von 5 Jahren einkalkuliert und nacherhoben werden. Die Ausgleichspflicht endete für die Kostenüberdeckung des Jahres 2020 zum 31.12.2025. Der Gemeinderat beschloss einen freiwilligen Ausgleich im Jahr 2026 vorzunehmen. Die Kostenüberdeckung des Jahres 2021 ist dagegen ausgleichspflichtig und wurde in der Gebührekalkulation gebührenmindernd berücksichtigt. In den Wirtschaftsjahren 2018-2024 wurden rd. 1,9 Mio. € in die Erweiterung und Sanierung des Kanalnetzes investiert. Da die Erzielung von Gewinnen im Bereich der Abwasserbeseitigung nicht erlaubt ist, können hier keine Überschüsse erwirtschaftet werden, um investive Maßnahmen zu finanzieren. Daher war die Aufnahme von notwendig.

Beschluss: Der Gemeinderat stellt den Jahresabschluss 2024 des Eigenbetriebs „Abwasserbeseitigung“ mit einem Jahresfehlbetrag von -208.725,99 € fest.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen.

TOP 9. Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen durch die Stadt Oberderdingen

Über die Stadt wurden im 1. Quartal 2026 insgesamt 8 Spenden mit einem Wert von 3.414,18 € abgewickelt. Außerdem gab es 2 Kleinspenden unter 100 €. Dem Gemeinderat sind im 1. Quartal 2026 2 Spenden des 4. Quartals 2025 mit einem Wert von 898,02 € bekannt geworden. Bürgermeister Nowitzki dankt allen Spendern für die Unterstützung.

Beschluss: Der Gemeinderat nimmt von den im Zeitraum Januar 2026 bis März 2026 entgegengenommenen Spenden Kenntnis. Die aufgeführten Spenden i.H.v. 3.414,18 € werden angenommen. Ebenso nimmt der Gemeinderat von den nachträglich bekannt gewordenen

Spenden des 4. Quartals 2025 Kenntnis. Die aufgeführten Spenden i.H.v. 898,02 € werden angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen.

TOP 10. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Gemeinderat vom 27.01.2026

- Der Gemeinderat hat dem Erwerb von verschiedenen Grundstücken mit einer Gesamtfläche von 1.816 m² in der Sternenfelder Straße zugestimmt.
- Außerdem hat der Gemeinderat zwei Anträgen auf Fristverlängerung für die Einhaltung der Bauverpflichtung im Baugebiet „Am Zimmerplatz“ zugestimmt.

Umlegungsausschuss vom 05.02.2026

- Der Umlegungsausschuss hat die Umlegung „Kirchberg West“ beschlossen.

Ausschuss für Verwaltung und Soziales vom 10.02.2026

- Der AVS hat der Förderung für die Erneuerung des Daches der Vereinsanlage „Am Stadion 22“ vom Kleintierzuchtverein Oberderdingen gemäß den Förderrichtlinien für Vereine und Organisationen in Höhe von 10 % der förderfähigen Nettokosten (= 3.354,00 €) im Haushaltsjahr 2026 zugestimmt.

Gemeinderat vom 24.02.2026

- Der Gemeinderat hat einigen Stundungsanträgen zugestimmt.

Gemeinderat vom 24.03.2026

- Der Gemeinderat hat dem Erwerb von verschiedenen Grundstücken mit einer Gesamtfläche von 1.645 m² im Sanierungsgebiet „Amthof und Grüne Stadtmitte“ zugestimmt.

Beschluss: Der Gemeinderat nimmt von den im 1. Quartal 2026 im Gemeinderat, im Ausschuss für Verwaltung und Soziales sowie im Umlegungsausschuss gefassten Beschlüssen Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: Kenntnisnahme.

TOP 11. Fragestunde der Einwohner gem. § 33 Abs. 4 GemO

Aus der Mitte der Einwohner wurden keine Fragen gestellt.